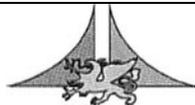


# Anlage 1

zur Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf und  
und zum Beschluss über den 2. Entwurf und die erneute öf-  
fentliche Auslegung für den Bebauungsplan Nr. 14.W.184 für  
das Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“



**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Lfd. Seite 1

**ÜBERSICHT ZU DEN STELLUNGNAHMEN UND DEREN BERÜCKSICHTIGUNG**

**Eingegangen sind Stellungnahmen von:**

- |    |                                                                                                        |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1  | Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen            |
| 2  | Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock                                                     |
| 3  | Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen der Hansestadt Rostock, Bereich Denkmalpflege                 |
| 4  | Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock                                                   |
| 5  | Amt für Schule und Sport der Hansestadt Rostock                                                        |
| 6  | Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege der Hansestadt Rostock, Untere Naturschutzbehörde |
| 7  | Amt für Umweltschutz der Hansestadt Rostock                                                            |
| 8  | Bauamt der Hansestadt Rostock, Abt. Bauordnung                                                         |
| 9  | Bauamt der Hansestadt Rostock, Abt. Bauverwaltung und Wohnungswesen                                    |
| 10 | Bergamt Stralsund                                                                                      |
| 11 | Betrieb für Bau und Liegenschaften, Abt. Bau und Liegenschaften                                        |
| 12 | Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock                                                    |
| 13 | BUND                                                                                                   |
| 14 | Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3       |
| 18 | Deutsche Telekom Technik GmbH                                                                          |
| 20 | Einzelhandelsverband Nord e.V., Geschäftsstelle Rostock                                                |
| 21 | EURAWASSER, Aufbereitungs- und Entsorgungs- GmbH Rostock                                               |
| 22 | Industrie- und Handelskammer zu Rostock                                                                |
| 23 | Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock                                    |
| 26 | Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V                                                     |
| 27 | Landesamt für zentrale Aufgaben der Polizei, Brand und Katastrophenschutz M-V                          |
| 31 | Rebus Regionalbus Rostock                                                                              |
| 32 | Rostocker Straßenbahn AG                                                                               |
| 33 | Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg                                    |
| 34 | Stadtwerke Rostock AG, Zentraler Auskunft- und Netzdokumentationsdienst                                |
| 35 | Tief- und Hafenbauamt der Hansestadt Rostock, Abt. Verkehrsplanung und -förderung                      |
| 36 | Vodafone Kabel Deutschland GmbH                                                                        |

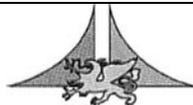
**ÜBERSICHT ZU DEN STELLUNGNAHMEN UND DEREN BERÜCKSICHTIGUNG**

- |    |                                              |
|----|----------------------------------------------|
| 37 | Warnow-Wasser- und Abwasserverband           |
| 38 | Wasser- und Bodenverband Untere Warnow/Küste |
|    |                                              |
|    |                                              |

**Ausgeblieben sind die Stellungnahmen von:**

- |    |                                                                                         |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| 15 | Bundespolizei Bad Bramstedt, Stabsbereich 2                                             |
| 16 | Der Probst, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg                           |
| 17 | Deutsche Post Real Estate Germany GmbH, Construction Management Region Ost              |
| 19 | E-ON edis AG, Regionalbereich Nord-Mecklenburg, Standort Recknitz                       |
| 24 | Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit |
| 25 | Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V                                              |
| 28 | Naturschutzbund Deutschland, Landesverband M-V                                          |
| 29 | Ortsamt Toitenwinkel                                                                    |
| 30 | Polizeiinspektion Rostock                                                               |
|    |                                                                                         |
|    |                                                                                         |
|    |                                                                                         |
|    |                                                                                         |
|    |                                                                                         |

**Die Hansestadt Rostock geht davon aus, dass die von dort zu vertretenden Belange von der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14.W.184 nicht negativ berührt werden.**



**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Lfd. Seite 2

**ÜBERSICHT ZU DEN STELLUNGNAHMEN UND DEREN BERÜCKSICHTIGUNG**

**Berücksichtigt werden die Stellungnahmen bzw. Hinweise von:**

6	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege der Hansestadt Rostock, Untere Naturschutzbehörde
7	Amt für Umweltschutz der Hansestadt Rostock
8	Bauamt der Hansestadt Rostock, Abt. Bauordnung
12	Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock
13	BUND
18	Deutsche Telekom Technik GmbH
21	EURAWASSER, Aufbereitungs- und Entsorgungs- GmbH Rostock
27	Landesamt für zentrale Aufgaben der Polizei, Brand und Katastrophenschutz M-V
32	Rostocker Straßenbahn AG
34	Stadtwerke Rostock AG, Zentraler Auskunfts- und Netzdokumentationsdienst
36	Vodafone Kabel Deutschland GmbH
37	Warnow-Wasser- und Abwasserverband

**ÜBERSICHT ZU DEN STELLUNGNAHMEN UND DEREN BERÜCKSICHTIGUNG**

**Die Stellungnahmen von:**

1	Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
2	Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock
3	Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen der Hansestadt Rostock, Bereich Denkmalpflege
4	Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock
5	Amt für Schule und Sport der Hansestadt Rostock
9	Bauamt der Hansestadt Rostock, Abt. Bauverwaltung und Wohnungswesen
10	Bergamt Stralsund
11	Betrieb für Bau und Liegenschaften, Abt. Bau und Liegenschaften
14	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3
20	Einzelhandelsverband Nord e.V., Geschäftsstelle Rostock
22	Industrie- und Handelskammer zu Rostock
23	Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock
26	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
31	Rebus Regionalbus Rostock
35	Tief- und Hafengebäudeamt der Hansestadt Rostock, Abt. Verkehrsplanung und -förderung
33	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
38	Wasser- und Bodenverband Untere Warnow/Küste

**enthielten die Zustimmung zur Planung.**

**Von der Öffentlichkeit sind während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs in der Zeit vom 15.02.2016 bis zum 18.03.2016 keine Stellungnahmen vorgebracht worden.**



**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNHAMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

6. Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege Schreiben vom 11.03.2016 Posteingang am 16.03.2016 Lfd. Seite 3

**STELLUNGNAHME**

von: 67 Rostock, den .03.2016  
Sachbearbeiterin: Haik Landefeld-Gessulat  
Tel.: -8525 / Fax.: 8591  
an: 61 haik.landefeld-gessulat@rostock.de  
Gz.: 67.11-05

**B-Plan Nr. 14.W.184 „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

hier: Stellungnahme A 67

Zum vorliegenden B-Planentwurf erhalten Sie die nachfolgende Stellungnahme unseres Amtes. Die nachfolgend aufgeführten Hinweise und Korrekturen sind noch zu berücksichtigen und einzuarbeiten.

In die Begründung des B-Planes wurde nicht die aktuelle Begründung des GOP übernommen. Auf Seite 63 der Begründung des B-Planes taucht in der ersten Tabelle unter der Überschrift der zu erwartenden Kosten für die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen wieder die Spalte P 1.2 „Pflanzung Einzelbäume Am Fasanenholz“ (1 Stück) auf. Dieser Einzelbaum wurde als Ersatzpflanzung für die Fällung der geschützten Weide festgesetzt und ist somit keine Ausgleichsmaßnahme. Vergleiche S. 21 und 22 Begründung: Fällung zweier Einzelbäume, davon 1 Weide ersatzpflichtig – P.1.2 und eine Platane (untermaßig). Die Spalte P 1.2 ist komplett zu streichen.

Auf Seite 62 in der Tabelle „Flächenbilanz“ ist unter der Gebietscharakteristik Grünflächen die vorhandene öffentliche Grünanlage mit einer Größe von 918 m<sup>2</sup> als Parkanlage klassifiziert. Im Planteil dagegen ist dieser verkehrsbegleitende Grünstreifen mit Bäumen richtigerweise als Straßenbegleitgrün dargestellt. Parkanlagen müssen eine Mindestgröße von 2 ha aufweisen. Die Bezeichnung ist daher in der Begründung zu korrigieren.

Artenschutz: Der von der UNB geprüfte Artenschutzfachbeitrag (AFB) ist auf den 09.10.2014 datiert (siehe Prüfprotokoll). In der Begründung auf Seite 29 bezieht man sich auf den AFB vom 20.01.2015. Diesen Schreibfehler bitten wir zu korrigieren. Alle weiteren Ausführungen zum Artenschutz sind ohne Beanstandungen.

Abschließend verweisen wir darauf, dass der erste Ablösevertrag zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen mit dem Evangelischen Siedlungswerk (EWS) im Januar 2016 abgeschlossen wurde. Damit sind die Ausgleichsmaßnahmen gesichert, denn der zweite private Eigentümer kann erst nach Einigung mit der Stadt mit der Erschließung und dem Bau beginnen, weil zwischen seinem Grundstück und der Straße ein städtisches Grundstück liegt. Sobald er dieses in Anspruch zu nehmen beabsichtigt, hat er den Ablösevertrag zu unterzeichnen.

**ABWÄGUNG**

Zur Begründung:

Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Begründung zum Bebauungsplan wird um die Inhalte der aktuellen Begründung des Grünordnungsplans übernommen.

Zum Artenschutz:

Der Hinweis wird berücksichtigt. Das Datum in der Begründung zum Bebauungsplan wird korrigiert. Es wird zur Kenntnis genommen, dass alle weiteren Ausführungen zum Artenschutz ohne Beanstandungen sind.

Die Hinweise zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.



**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Noch 6.
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
Schreiben vom 11.03.2016
Posteingang am 16.03.2016
Lfd. Seite 4

**STELLUNGNAHME**

Unter Punkt 7.3 „Kosten und Finanzierung“ ist zu ergänzen, dass die finanziellen Mittel für den ermittelten externen Ausgleich auf den beiden städtischen Grundstücke beim Verkauf dieser Grundstücke dem Verkaufspreis zugeschlagen werden.

  
 Dirk Zellmer 11.03

*Begründung GOP*

**7. Finanzielle Auswirkungen/ Kostenschätzung für Maßnahmen auf städtischen Flächen**

Die ermittelten Kosten werden wie folgt tabellarisch dargestellt:

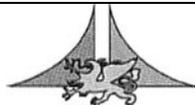
Herstellungskosten einschl. Entwicklungspflege

	Maßnahmen	Menge	EP	Kosten
P1	Pflanzung Einzelbäume entlang ‚Am Fasanenholz‘ mit 10 Jahren Pflege	3 Stück	1.270,50 €	3.811,50 €
P2	Pflanzung von Einzelbäumen am Park mit 10 Jahren Pflege	3 Stück	1.270,50 €	3.811,50 €
M1	Pflanzung einer dreireihigen Hecke mit Überhältern mit 10 Jahren Pflege	1315 m <sup>2</sup>	50,75 €	66.736,25 €
	32,5m Pufferstreifen als extensive Mahdfläche (20 Jahre, 1/2 Mahd/ Jahr)	3864 m <sup>2</sup>	1,50 €	5.796,30 €
M2	Pflanzung Einzelbäume entlang Hafenallee mit 10 Jahren Pflege	25 Stück	1.270,50 €	31.762,50 €
Kosten, netto				111.918,05 €
<u>zuzügl. 19 % MwSt.</u>				<u>21.264,43 €</u>
Herstellungskosten brutto				<u>133.182,48 €</u>

**STELLUNGNAHME / ABWÄGUNG**

Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Begründung wird unter Punkt 7.3 „Kosten und Finanzierung“ dahingehend ergänzt, dass die finanziellen Mittel für den ermittelten externen Ausgleich auf den beiden im Eigentum der Hansestadt Rostock befindlichen Grundstücken beim Verkauf dieser Grundstücke dem Verkaufspreis zugeschlagen werden.

Die nebenstehend aufgeführten Kosten für die Herstellung und Entwicklung sind in der Begründung in Kapitel 7.3 benannt.



**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Noch 6. | Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege | Schreiben vom 11.03.2016 | Posteingang am 16.03.2016 | Lfd. Seite 5

**STELLUNGNAHME**

**ABWÄGUNG**

Jährliche Unterhaltungskosten

	Maßnahmen	Menge	EP	Kosten
P1	Pflege Einzelbäume entlang ‚Am Fasanenholz‘ (1 Gang/ Jahr)	3 Stück	2,80 €	8,40 €
	Mahd der Baumscheiben (12 m <sup>2</sup> pro Baumscheibe, 4 Mahden/ Jahr)	3 Stück	16,08 €	48,24 €
P2	Pflege Einzelbäume am Park	3 Stück	1,75 €	5,25 €
	Mahd der Baumscheiben (12 m <sup>2</sup> pro Baumscheibe, 4 Mahden/ Jahr)	3 Stück	16,08 €	48,24 €
M1	Fläche 1 Pflege dreireihige Hecke mit Überhältern	1315 m <sup>2</sup>	1,50 €	1.972,50 €
	Fläche 2 Pflege extensive Mahdfläche (1/2 Mahd/ Jahr)	3864 m <sup>2</sup>	0,15 €	579,63 €
M2	Pflege Einzelbäume entlang Hafenallee	25 Stück	2,80 €	70,00 €
	Mahd der Baumscheiben (12 m <sup>2</sup> pro Baumscheibe, 4 Mahden/ Jahr)	25 Stück	16,08 €	402,00 €
Kosten, netto				3.134,26 €
<u>zuzügl. 19 % MwSt.</u>				<u>595,51 €</u>
Unterhaltungskosten brutto				<u>3.729,77 €</u>

Die nebenstehend aufgeführten jährlichen Unterhaltungskosten sind in der Begründung in Kapitel 7.3 benannt.

Stand: 22.05.2015



**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

7.	Amt für Umweltschutz der Hansestadt Rostock, Abt. Immissionschutz, Klimaschutz und Umweltplanung	Schreiben vom 18.03.2016	Posteingang am 18.03.2016	Lfd. Seite 6
----	--------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------	---------------------------	--------------

**STELLUNGNAHME**

**ABWÄGUNG**

<input type="checkbox"/> 1013	<input checked="" type="checkbox"/> 18.03.2016	Amt für Umweltschutz Immissionschutz, Klimaschutz und Umweltplanung	Begründung 2.2. Maß der baulichen Nutzung	Beteiligung TöB
-------------------------------	------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------	-----------------

**Stellungnahmetext**

Die maximale Dachneigung der Hauptgebäude ist für die Wohnbauflächen 1, 2 und 3 mit ca. 40° vorzugeben.

Begründung: Die aktuell festgesetzte Dachneigung von maximal 15° bedingt ein flaches Dach und ermöglicht eine wirtschaftliche Betreuung von Photovoltaik- und/oder Sonnenkollektoranlagen nur mit aufgeständerten Anlagen, die zum einen kostenaufwendiger, aber auch architektonisch nicht ansprechend sind. Da die östlich von der Graf-Staufenberg-Straße geplanten Reihenhauserzeilen (Wohnbauflächen 1, 2 und 3) eine für die Gewinnung solarer Energie vorteilhafte Ausrichtung in Ost-West-Richtung haben, ist zumindest hier eine Dachneigung von ca. 40° vorzugeben.

<input type="checkbox"/> 1014	<input checked="" type="checkbox"/> 18.03.2016	Amt für Umweltschutz Immissionschutz, Klimaschutz und Umweltplanung	Begründung 4.1 Umweltbericht	Beteiligung TöB
-------------------------------	------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------	-----------------

**Stellungnahmetext**

Mit Änderung der Dachneigung in den Wohngebieten 1-3 von max. 15° auf ca. 40° müsste der zweite Satz auf Seite 41 der Begründung (Umweltbericht) wie folgt geändert werden: *„Die festgesetzte Dachneigung von maximal 15° im Baugebiet 4 bedingt ein flaches Dach und ermöglicht grundsätzlich die Dachnutzung für Photovoltaik- und/oder Sonnenkollektoranlagen. Höhere solare Energiegewinne sind in den Baugebieten östlich der Graf-Staufenberg-Straße zu erwarten. Dies wird vor allem durch die Ost-West-Ausrichtung der Baufelder begründet, zum anderen aber auch durch die festgesetzte Dachneigung von 40°.“*

Die Tabelle auf Seite 41 unten ist dann wie folgt anzupassen:

Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan: Dachneigung maximal 15°(Baugebiet 4) und 40° (Baugebiet 1-3) gem. § 9 Abs.1 Nr. 23b BauGB

Desweiteren bitten wir um die folgenden redaktionellen Änderungen im Umweltbericht:

- S. 38: „WA 1-5“ > „WA 1-4“
- S. 50: Änderung des Ansprechpartners – „Hr. Schmeil“ > „Hr. Krasemann“
- S. 60: „Nutzungsänderungen“
- S. 61: „Biotopverbundsystem“

Dem Vorschlag zur Erhöhung der Dachneigung wird aus städtebaulicher Sicht nicht gefolgt.  
 Das Baugebiet bildet die Abrundung der vorhandenen Wohnbebauung „Am Fasänenholz“ und nimmt die vorhandenen Bebauungsformen auf.  
 Die Nutzung von Photovoltaik- und / oder Sonnenkollektoranlagen sind wie festgesetzt auch auf der Dachneigung von max. 15° zulässig und möglich.

Die redaktionellen Änderungen wurden vorgenommen.



**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

8. Bauamt der Hansestadt Rostock, Abt. Bauordnung Schreiben vom 02.03.2016 Posteingang am 07.03.2016 Lfd. Seite 7

**STELLUNGNAHME**

**ABWÄGUNG**

von: **60.1** 02.03.2016  
über: **60** Sachb.: Frau Wolter  
an: **61** 0381 381 6352/ 0381 381 6903  
karen.wolter@rostock.de  
Gz. 60.131/63.40

Aktenzeichen: **00457-16**

Vorhaben: **Anforderung Stellungnahme: Entwurf Bebauungsplan Nr. 14.W.184  
"Toitenwinkel - südlich der Pappelallee"**

Bauort: **Rostock, ~**

Gemarkung:  
Flur:  
Flurstück:

**hier: Ihr Schreiben vom 15.02.2016**

Stellungnahme:

Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen möchten wir folgende Hinweise geben:

1. Die aktuelle Fassung der Landesbauordnung lautet:  
Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590)  
Die Passage in der Begründung ist entsp. zu ändern.
2. Festsetzung 1.4 und 1.6 Teil B,  
Um in späteren Baugenehmigungsverfahren die Bezugshöhen von Vorhaben eindeutig festlegen sowie spätere Abgrabungen und Aufschüttungen zur Modellierung der unbebauten Flächen nachvollziehen und bauordnungsrechtlich bewerten zu können, ist es erforderlich, in der Planzeichnung eine ausreichende Anzahl von Punkten der natürlichen Geländehöhen anzugeben. Dieses sollten an den Baugrenzen entlang der Erschließungsstraßen sowie ein zweites Mal im hinteren Teil der Baugrundstücke in regelmäßigen Abständen von ca. 5 m erfolgen.  
Darauf wurde von unserer Seite bereits in der Beratung am 30.01.2015 sowie am 20.03.2015 und 23.03.2015 hingewiesen. Wird darauf verzichtet, sind in diesem unebenen Gelände eine rechtssichere bauordnungsrechtliche Bearbeitung der Bauanträge oder Vorlagen in der Genehmigungsfreistellung nicht möglich. Bezüglich der vorhandenen Abstandsflächen können unklare Angaben zu Rechtsstreitigkeiten führen.

Zu 1.:

Der Hinweis wird berücksichtigt. In der Präambel und in der Begründung zum Bebauungsplan werden die Angaben zur aktuellen Fassung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern angepasst.

Zu 2.

In den Baufeldern sind Reihenhäuser festgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass eine Reihenanlage als „ein Baukörper“ beantragt oder angezeigt wird und somit die Geländehöhe entsprechend interpoliert werden muss und Zwischenhöhen nicht erforderlich werden.



**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Noch 8.

Bauamt der Hansestadt Rostock, Abt. Bauordnung

Schreiben vom 02.03.2016

Posteingang am 07.03.2016

Lfd. Seite 8

**STELLUNGNAHME**

**ABWÄGUNG**

3. Die Festsetzung für die Bauweise Doppelhäuser, Reihenhäuser ist für das WA 3.1 in der Planzeichnung zu ergänzen.

Zu 3.:

Der Anregung wird nicht gefolgt. Die noch im Entwurf vorhandene Unterteilung des Baugebietes WA 3 in WA 3.1 und WA 3.2 entfällt, da der westliche Teil des Baugebietes aufgrund des dort vorhandenen Leitungsbestandes nicht überbaubar ist. Auch für das Baugebiet WA 3 ist eine Bebauung mit Reihenhäusern wünschenswert. Dies würde zum einen die östlich vorhandene Reihenhausbauung aufgreifen und zum anderen eine klar Begrenzung der Bebauung gegenüber der südlich angrenzenden Parkanlage und dem freien Landschaftsraum bilden. Da das Baugebiet WA 3 aber aufgrund des dort vorhandenen Leitungsbestandes und der zu berücksichtigenden Leitungsrechte nur eingeschränkt bebaubar ist, wird hier auf eine Festsetzung der Haustypen verzichtet. Neben den gewünschten Reihenhäusern sind hier im Bedarfsfall auch Einzel- oder Doppelhäuser möglich.

4. Festsetzung 9.4 Teil B, Satz 4

Die Erschließung des WA 1 erfolgt über die Pappelallee. Daher müssen auch hier die Hecken für Grundstückszufahrten und –zugänge unterbrochen werden können. Die Festsetzung ist entsp. zu ändern. Dies findet sich auch in der Begründung, S.32, wieder.

Zu 4.:

Der Hinweis wird berücksichtigt. Die textliche Festsetzung 9.4 wird dahingehend geändert, dass die Grundstückseinfriedungen auch an der Pappelallee für Grundstückszufahrten und –zugänge unterbrochen werden dürfen.

  
Renee Schäfer



**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

12. Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock Schreiben vom 07.03.2016 Posteingang am 10.03.2016 Lfd. Seite 9

**STELLUNGNAHME**

**ABWÄGUNG**

von: 37.51-1 07.03.2016  
Sachb. Herr Konarski, ☎ -6731547  
an: 61.32 Gz.37.51-1 /Az.37.31.04  
Frau Schwandt Az.: g-060ko2016

**Brandschutztechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 14.W.184 „Toitenwinkel – südlich der Pappelallee“**

Nach Einsichtnahme in die eingereichten Unterlagen, wie z.B. Begründung zum Entwurf (Stand: 22.04.2015) und Planzeichnung Teil A, wird auf Grundlage des § 20 (1) BrSchG M-V zum o.g. Bebauungsplan aus brandschutztechnischer Sicht zu nachfolgenden feuerwehrspezifischen Inhalten:

- Anforderungen, die sich aus der Sicherstellung der Löschwasserversorgung ergeben,
- Zugänglichkeit zu Grundstücken einschließlich Zufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für Fahrzeuge der Feuerwehr (soweit diese von der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ abweichen),
- Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr insbesondere zur Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmter Stellen,
- Einrichtungen der Brandbekämpfung,

wie folgt Stellung genommen.

**1. Anforderungen**

- 1.1 Abgrabungen bzw. Aufschüttungen sind so vorzunehmen, dass Leitern der Feuerwehr zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges ohne Gefahren zur Einsatzstelle transportiert sowie in Stellung gebracht werden können (Anstellwinkel 65° – 75°).  
(siehe §§ 3 (1), 5, 14 und 33 LBauO M-V)

**2. Hinweise:**

- 2.1 Die Anbindung der Planstraße A (Vö) an die Straße „Am Fasanenholz“ hat unter Beachtung der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ i.d.F. 2006“ zu erfolgen (Kurvenradius).

**Begründung:**

Durchführung effektiver Maßnahmen zur Sicherstellung Menschenrettung und Brandbekämpfung

- 2.2 Sollte wider Erwarten die Zuwegung (Sicherstellung 2. Rettungsweg) zum WA1 über den privaten Fußweg erfolgen, ist sicherzustellen, dass die seitliche Zugänglichkeit von der Graf-Stauffenberg-Straße bzw. der Straße „Am Fasanenholz“ jeweils uneingeschränkt möglich ist (keine Parkflächen in diesem Bereich).

**Zu 1.1**

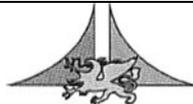
Der Hinweis wird bei der Realisierung des Vorhabens berücksichtigt und in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Regelungen der Landesbauordnung auch im Geltungsbereich des Bebauungsplans Gültigkeit haben. Es bedarf daher keine Festsetzung hierzu.

**Zu 2.1**

Der Hinweis wird bei der Erschließungsplanung berücksichtigt und in die Begründung aufgenommen. Die Festsetzungen der Straßenverkehrsflächen lassen ausreichend Platz für die sachgerechte Gestaltung der Anbindung der Planstraße A an die Straße „Am Fasanenholz“.

**Zu 2.2**

Die Zuwegung bzw. Zufahrt zum WA 1 erfolgt über die Pappelallee. Zusätzlich dazu ist eine Zuwegung über den privaten Fußweg südlich des WA 1 möglich.



**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Schreiben vom

Posteingang am

Lfd. Seite 10

**STELLUNGNAHME**

**ABWÄGUNG**

- 2.3 Es wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass unbeschadet unterschiedlicher Geländehöhen an keiner Stelle die Brüstungshöhen anleiterbarer Stellen mehr als 8m über Gelände / Anleiterstelle liegen. (siehe hierzu §§ 5 (1) LBauO M-V).

Andernfalls wird es erforderlich, dass die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über eine Drehleiter der Feuerwehr notwendig wird. Damit verbunden wären z.B. Feuerwehruzufahrten von öffentlichen Straßen oder Privatwegen auf private Grundstücke nebst Ausbildung von Feuerwehraufstellflächen; alles unter Beachtung der eingeführten „Technischen Baubestimmungen“ M-V.

- 2.4 Die Standorte der Unterflurhydranten sind mit dem Tief- und Hafengebäudeamt sowie dem Brandschutz- und Rettungsamt Rostock rechtzeitig abzustimmen.

*Anmerkung:*

Vorzugshalber sind weitere Unterflurhydranten in Höhe Am Fasanenholz - Kurvenbereich Hausnummer Nr.9 sowie Kreuzungspunkt Baumschulenweg / Pappelallee zu setzen. Sollten diese Maßnahmen nicht realisierbar sein, sind weitere löschwassertechnische Erschließungsmaßnahmen notwendig.

- 2.5 Poller im Zuge von Feuerwehruzufahrten und Zuwegungen sind ggf. mit einer Feuerweherschließung auszustatten. (siehe hierzu Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr i.d.F. 2009, Pkt. 7 und 14)

**Zu 2.3**

Da eine Bebauung mit maximal zwei Vollgeschossen und mit einer Gebäudehöhe von 8,50 m über Oberkante der zugehörigen Erschließungsstraße festgesetzt ist, werden die Brüstungshöhen anleiterbarer Stellen tatsächlich nicht mehr als 8 m über Gelände liegen.

Unabhängig davon gelten die Regelungen der Landesbauordnung M-V. Falls erforderlich, ist bei der konkreten Vorhabenplanung ein 2. Rettungsweg vorzusehen.

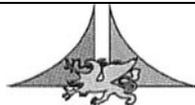
**Zu 2.4**

Der Hinweis wird im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt und in die Begründung aufgenommen.

**Zu 2.5**

Der Hinweis wird im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt und in die Begründung aufgenommen.

Frank Konarski



**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

13. | BUND | Schreiben vom 18.03.2016 | Posteingang am 18.03.2016 | Lfd. Seite 11

**STELLUNGNAHME**

**ABWÄGUNG**



BUND-Gruppe Rostock, Wismarsche Straße 3, 18057 Rostock

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und  
Wirtschaft  
Frau Schwandt  
Holbeinplatz 14  
18069 Rostock

per Mail: [silke.schwandt@rostock.de](mailto:silke.schwandt@rostock.de)

Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland  
BUND-Gruppe Rostock  
des BUND-Landesverbandes  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Wismarsche Straße 3  
18057 Rostock  
T: 0381 4902403  
Vorsitzende: Susanne Schumacher &  
Markus Brost  
Absender dieses Schreibens:  
Markus Brost  
Unser Zeichen:

Rostock, 18.03.2016

**Betreff: Stellungnahme Beteiligungsverfahren B-Plan Nr. 14.W.184 für das Wohngebiet  
'Toitenwinkel - Südlich der Pappelallee'**

Sehr geehrte Frau Schwandt,

stellvertretend für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Mecklenburg-Vorpommern  
bedanke ich mich für die Zusendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben.

Im Namen des BUND nehme ich wie folgt Stellung:

Mit dem Vorhaben gehen von Wildtieren genutzte Flächen dauerhaft verloren. Darunter für von  
Ihnen genannte Arten wie den Gelbspötter und den Feldschwirl. Für beide Arten ist diese Fläche  
eher lebensraumtypisch, was zeigt, dass alle Reviere auf lebensraumtypischen Flächen durch  
diese Arten belegt sind und ein Ausweichen auf weniger, aber grundsätzlich, geeignete Flächen zur  
Folge hat.

Der BUND sieht die Maßnahme, mit den geplanten Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen,  
als ausgeglichen und kompensiert an und kann der Umsetzung zustimmen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der BUND die geplanten Ausgleichs- und  
Kompensationsmaßnahmen für ausreichend hält und ihrer Umsetzung zustimmt.



**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Noch 13.

BUND

Schreiben vom 18.03.2016

Posteingang am 18.03.2016

Lfd. Seite 12

**STELLUNGNAHME**

**ABWÄGUNG**

Wir begrüßen die Pflanzung von Feld-Ahorn (*Acer campestre*) und Silber-Linde (*Tilia tomentosa*) in der Pflanzqualität Hochstamm im unmittelbaren Umfeld der Maßnahme. Jedoch fordern wir von einer Begrünung der Baumscheiben mit Rasenansaat Abstand zu nehmen. Eine Rasenansaat stellt eine Konkurrenz für die neu gepflanzten Bäume, besonders um Wasser, dar. Auch die Schutzbügel begrüßen wir.

Ebenso begrüßen wir eine im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme M 1 einschürige Mahd im September, einschließlich Beräumung und Abfuhr des Schnittgutes, sowie der Markierung der Fläche gegenüber den angrenzenden Ackerflächen mit Eichen-Spaltholzpfehlen. Darüber hinaus fordern wir als dauerhafte Abgrenzung zu den angrenzenden Ackerflächen die punktuelle Pflanzung von weiteren einheimischen Gehölzen der angegebenen Pflanzliste und bitten diese um die Art Elsbeere (*Sorbus torminalis*) zu erweitern.

Forderungen Ausgleichspflanzung:

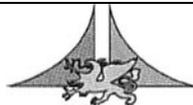
1. *Pflanzung*: Muss entsprechend den Qualitätsbestimmungen Deutscher Baumschulen und FLL-Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen fachgerecht erfolgen. Die Qualität des Pflanzmaterials und die fachgerechte Durchführung der Pflanzung sind zu kontrollieren.
2. *Pflanzgröße*: Für die Ersatzpflanzungen sind Bäume mit einem Stammumfang von 18-20 cm zu verwenden.
3. Qualitätsmerkmale der Neuanpflanzung: Die Neuanpflanzungen zeigen eine durchgehende Terminale von den Wurzeln bis in die Baumspitze. Der Stamm der Jungbäume ist frei von stammnahen Schnittstellen und Verletzungen (Quetschungen, Risse, Scheuerstellen) durch die Verschulung und Transport. Die arttypische Jungbaumkrone ist frei von quirlartigen Verzweigungen und zeigt keine Zwiesel in der Kronenstruktur.
4. *Pflanzfläche*: Für die indirekten Baumscheiben wird eine Mindestgröße von 8,0 m<sup>2</sup> als verbindlich vorgegeben, um den Bäumen eine entsprechende Wurzelentwicklung zu ermöglichen. Zum Schutz der Neuanpflanzung ist jeglicher Einsatz von Streusalz auf der Straße und den Nebenanlagen durch die Stadt und die privaten Grundstückseigentümer verboten.
5. *Die Pflanzstandorte* sind jeweils mit einem Bewässerungs- und Belüftungssystem auszustatten. Hier würde es sich anbieten, die Möglichkeiten der Regenwassernutzung zu prüfen, wie schön öfter durch den BUND angeregt.
6. Zur Vermeidung von späteren Anhebungen im Bereich der Nebenanlagen durch das Wurzelwachstum sind Wurzelsperren einzubauen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die beabsichtigten Pflanzungen vom BUND Begrüßt werden. Die Raseneinsaat von Baumscheiben entspricht der fachlichen Praxis der Hansestadt Rostock.

Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass die Ausgleichsmaßnahme M 1 begrüßt wird. Die Maßnahme wird dem Kompensationserfordernis entsprechend zunächst als Teilmaßnahme ausgeführt. Die ackerseitige Abgrenzung muss zu einem späteren Zeitpunkt vermarktet werden. Es sind alle 20 m Überhänger geplant. Bei einer Heckenlänge von ca. 130 m erscheint die Auswahl der angebotenen 5 Baumarten als ausreichend.

Zu den Forderungen:

1. Der Hinweis wird bei der Realisierung der Pflanzungen berücksichtigt.
2. Der Hinweis wird für alle Pflanzungen im Plangebiet beachtet.
3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Erfüllung der Qualitätsanforderungen des BdB genügt aus fachlicher Sicht.
4. Die Mindestgröße für Pflanzscheiben wurde im Zuge des Verfahrens gemäß „Merkblatt Baumpflanzungen in der Hansestadt Rostock“ auf 12 m<sup>2</sup> angehoben. Auf Rasenflächen wird im Allgemeinen kein Streusalz angewandt, so dass derartige Regelungen nicht erforderlich sind.
5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verwendung von Regenwasser ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht regelbar.
6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bautechnische Forderungen sind im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht regelbar.



**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Noch 13. | BUND | Schreiben vom 18.03.2016 | Posteingang am 18.03.2016 | Lfd. Seite 13

**STELLUNGNAHME**

7. Für die Neuanpflanzung ist eine einjährige Fertigstellungs- und fünfjährige Entwicklungspflege gemäß DIN 18919<sup>2</sup> mit jeweils zwei Pflegegängen zu gewährleisten.

8. Die Pflanzung ist dauerhaft zu erhalten. Bei Pflanzenausfall bzw. kränkelnden Bäumen ist entsprechender Ersatz in Art und Qualität zu leisten.

Zum gleichen Verfahren hatten wir am 18.11.2014 bereits eine ähnlich lautende Stellungnahme an Garten- und Landschaftsarchitektur Katrin Kröber, Am Wendländer Schilde 14, 18055 Rostock, gesandt. Leider wurden unsere Hinweise in der neuerlichen Vorlage der Planung nicht übernommen. Ich bitte hier nochmals unsere Hinweise zu prüfen und aufzugreifen.

Wir bitten Sie, uns weiterhin zu beteiligen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Brost

<sup>1</sup> Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, 2006

<sup>2</sup> DIN 18919 Deutsche Norm, Vegetationstechnik im Landschaftsbau, „Entwicklungs- und Unterhaltungspflege“, August 2002

**ABWÄGUNG**

7. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hansestadt Rostock regelt im Bebauungsplanverfahren die Pflanzung der Bäume einschließlich Fertigstellungs-, Entwicklungs- sowie Unterhaltungspflege von insgesamt 10 Jahren.

8. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der dauerhafte Erhalt bzw. Ersatz absterbender Gehölze ist Bestandteil der Festsetzungen.



**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

18. Deutsche Telekom Technik GmbH Schreiben vom 14.02.2016 Posteingang am 15.03.2016 Lfd. Seite 14

**STELLUNGNAHME**

**ABWÄGUNG**



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
01059 Dresden

Hansestadt Rostock  
Amt für Stadtentwicklung  
Holbeinplatz 14  
18069 Rostock

**IHRE REFERENZEN** 61.32 / Schwa / Frau Schwandt / 15.02.2016

**UNSER ZEICHEN** 231206 / PTI 23 / PPB2

**ANSPRECHPARTNER** Michael Höhn

**TELEFONNUMMER** +49 30 835379492

**DATUM** 14.02.2016

**BETRIFFT** Hansestadt Rostock, Entwurf Bebauungsplan Nr. 14.W.184 „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“

Sehr geehrte Frau Schwandt, sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen den o. g. Entwurf zum B-Plan Nr. 14.W.184 haben wir keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände. Weiterhin gilt unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan vom 09.10.2014. Eine Neuverlegung von Telekommunikationslinien im B-Plangebiet ist zurzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 

Michael Höhn  
Anlagen: keine

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen den Entwurf des Bebauungsplans keine grundsätzlichen Bedenken bzw. Einwände bestehen.

In der Stellungnahme vom 09.10.2014 hatte die Deutsche Telekom Technik GmbH ebenfalls keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken gegen die Planung geäußert. Die in der Stellungnahme vorgebrachten Hinweise auf Leitungs- und Anlagenbestand sind in die Begründung aufgenommen worden und werden bei der weiteren Planung und Realisierung des Vorhabens berücksichtigt.



**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

21.	EURAWASSER Nord GmbH	Schreiben vom 18.03.2016	Posteingang am 18.03.2016	Lfd. Seite 15
-----	----------------------	--------------------------	---------------------------	---------------

**STELLUNGNAHME**

**ABWÄGUNG**

<input type="checkbox"/> 1011	<input checked="" type="checkbox"/> 18.03.2016	EURAWASSER Nord GmbH Keine Abteilung	Begründung 2.5.3. Abwasserableitung	Beteiligung ToB
-------------------------------	------------------------------------------------	-----------------------------------------	----------------------------------------	-----------------

**Stellungnahmetext**

Gegen die Festsetzung der Baugrenzen innerhalb des Schutzstreifens erheben wir Einspruch.

Bereits im Vorentwurf des Bebauungsplanes haben wir dargelegt, dass öffentliche Schmutz- und Regenwassersammler Baufelder queren. Im vorliegenden Entwurf sind es die Baufelder 3.2 und 4. Das Baufeld 2 wird nur leicht berührt. Trotz des Hinweises wurden die Leitungstrassen im Entwurf nicht aufgenommen. Die Leitungen sind grundbuchrechtlich gesichert. Die innerhalb des Schutzstreifens liegenden Teilflächen des Bebauungsplanes sind nicht bebaubar und somit können z.B. auch keine Baugrenzen im Schutzstreifen festgesetzt werden.

Auch eine ggf. angedachte Leitungsumverlegung, wäre in diesem Fall kaum realisierbar. Bedingt durch die Tiefenlage des Schmutzwassersammlers (Sohltiefe 6 m) wäre es ein sehr kostenintensives Vorhaben. Auf Grund der topografischen Lage des Plangebietes kommt eine Umverlegung nur im südwestlichen Bereich in Frage. Eine geeignete Trasse hier zu finden gestaltet sich als schwierig, da hier die Gleistrasse der Straßenbahn liegt.

Wir halten es für angemessen, dass für die gesicherten Leitungen eine eigenständige Versorgungsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB festgesetzt wird.

<input type="checkbox"/> 1012	<input checked="" type="checkbox"/> 18.03.2016	EURAWASSER Nord GmbH Keine Abteilung	Ergänzende Unterlagen / Grünordnungsplan (GOP) - Begründung	Beteiligung ToB
-------------------------------	------------------------------------------------	-----------------------------------------	-------------------------------------------------------------------	-----------------

**Stellungnahmetext**

externe Ausgleichsmaßnahme M2:

Entlang der Hafenallee sind Baumpflanzungen geplant. In diesem Bereich liegen eine Hauptwasserleitung DN 600 und ein Regenwassersammler DN 800. Eine Schutzstreifenbreite von 4 und 5 m beidseitig der Leitung ist festgesetzt. Baumpflanzungen sowie Anpflanzungen von Gehölzen stimmen wir innerhalb der Schutzstreifen nicht zu.

Schutzstreifen Hafenallee.pdf

Die Anregungen und Hinweise werden beachtet. Die Hansestadt Rostock hat nach Abstimmung mit der EURAWASSER Nord GmbH eine Erschließungskonzeption erarbeiten lassen. Auf dieser Grundlage wird der Entwurf des Bebauungsplans dahingehend geändert, dass der vorhandene und nicht wirtschaftlich umzuverlegende Leitungsbestand erhalten bleibt. Hieraus resultieren Änderungen in der Festsetzung der Baugebiete, der Erschließungsanlagen und der überbaubaren Grundstücksflächen. Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung berühren, soll der geänderte (2.) Entwurf des Bebauungsplans erneut öffentlich ausgelegt werden. Der Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentliche Belange wird erneut Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Zur externen Ausgleichsmaßnahme M 2:

Die für das geplante Wohngebiet bisher vorgesehenen externen Ausgleichsmaßnahmen umfassten u.a. die Pflanzung einer Baumreihe auf der Westseite der Hafenallee (Ausgleichsmaßnahme M 2).

Im Rahmen der Überarbeitung der Planung, die nun in einem 2. Entwurf des Bebauungsplans mündet, wurden auch die Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen überprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung soll nun zugunsten von neuen Bäumen neben den vorhandenen Platanen westlich der Stauffenberg-Straße die bisher vorgesehene externe Ausgleichsmaßnahme M 2 aufgegeben werden. Die Pflanzung von Bäumen entlang der Hafenallee ist damit nicht mehr Gegenstand des Bebauungsplans.

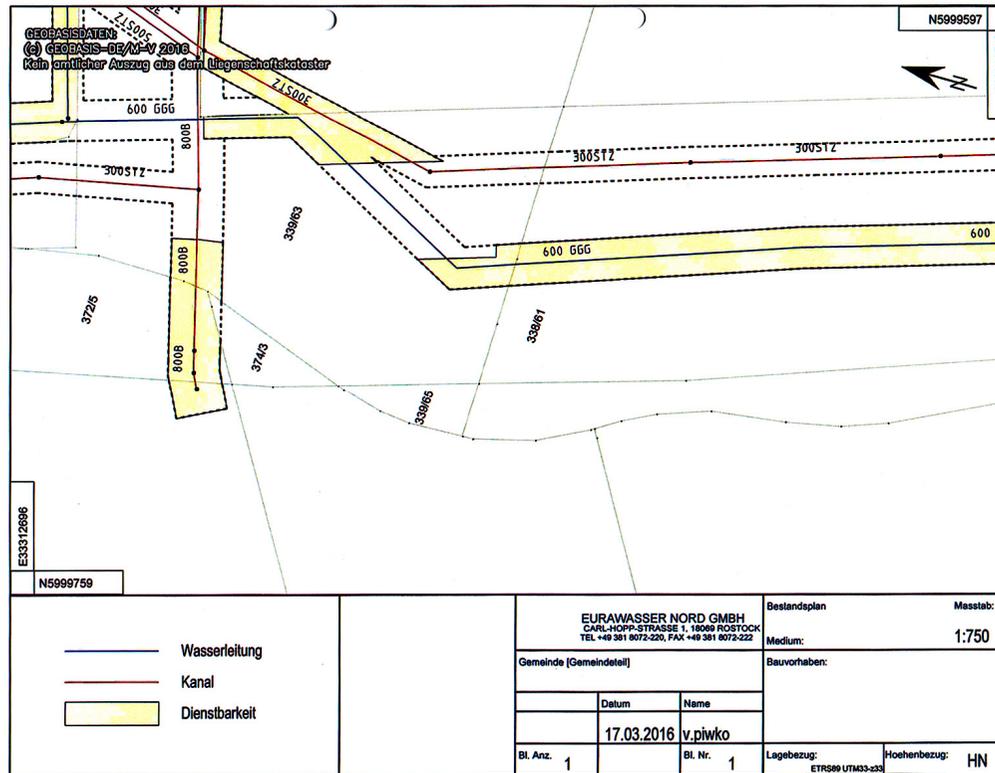


**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Noch 21.	EURAWASSER Nord GmbH	Schreiben vom 18.03.2016	Posteingang am 18.03.2016	Lfd. Seite 16
----------	----------------------	--------------------------	---------------------------	---------------

**STELLUNGNAHME**

**ABWÄGUNG**





**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

27.

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V

Schreiben vom 24.03.2016

Posteingang am 24.03.2016

Lfd. Seite 17

**STELLUNGNAHME**

**ABWÄGUNG**

**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik  
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz  
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

Hansestadt Rostock  
Postfach  
18050 Rostock

bearbeitet von: Frau Babel  
Telefon: (0385) 2070-2800  
Telefax: (0385) 2070-2198  
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de  
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-1219/16  
Schwerin, 24. März 2016

**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange  
B-Plan Nr. 14.W.184 „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**

Ihre Anfrage vom 15.02.2016; Ihr Zeichen: 61.32/Schwa

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o. a. Schreiben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu dem im Bezug stehenden Vorhaben.

Als Träger der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Belange von Brand- und Katastrophenschutz wird wie folgt Stellung genommen:

Aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr bestehen beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken.

Um gleichnamige kommunale Belange im Verfahren berücksichtigen zu können, sollten Sie jedoch die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde beteiligen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken bestehen.

Die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde wurde im Verfahren beteiligt.



**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

27.

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V

Schreiben vom 24.03.2016

Posteingang am 24.03.2016

Lfd. Seite 18

**STELLUNGNAHME**

**ABWÄGUNG**

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Ein entsprechendes Auskunftersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Jacqueline Babel  
(elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)

Die Hinweise werden berücksichtigt. Die Begründung wird im Kapitel „Durchführungsrelevante Hinweise“ entsprechend ergänzt.



**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

32. Rostocker Straßenbahn AG Schreiben vom 09.03.2016 Posteingang am 14.03.2016 Lfd. Seite 19

**STELLUNGNAHME**

**ABWÄGUNG**



Rostocker Straßenbahn AG · Hamburger Str. 113 · 18069 Rostock

Unser Zeichen:

Hansestadt Rostock  
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft  
Holbeinplatz 14  
18069 Rostock

TGS/ fi

Telefon:

0381 802-1513

Datum:

09.03.2016

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 14.W.184 „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bebauungsplan erhalten Sie unsere Stellungnahme unter der Reg.-Nr. 36/ 2016.

Außerhalb unserer Gleistrasse stehen die Fahrleitungsmaste (ca. 3,50 m ab Außenschiene). Die Gleisdrainage verläuft ebenfalls neben der Gleistrasse (ca. 2,50 m ab Außenschiene).

Wir gehen davon aus, dass zwischen den zukünftigen Grundstücksgrenzen und unserer Straßenbahntrasse ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten wird (ca. 6 m).

Diese Stellungnahme verliert nach einem Jahr ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lüdtkke  
Abt. Ltr. Technischer Service -  
Betriebsanlagen

Astrid Fischer  
Mitarbeiterin Planung Gleisbau/  
Streckenanlagen

Anlage

Die Hinweise werden bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die Fahrleitungsmaste und die Gleisdrainage stehen bzw. verlaufen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans. Die Maste sind in der Plangrundlage eingemessen.

Der Sicherheitsabstand von mindestens 6 m bleibt gewahrt.



**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNHAMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

34.      Stadtwerke Rostock AG      Schreiben vom 10.03.2016      Posteingang am 14.03.2016      Lfd. Seite 20

**STELLUNGNAHME**

Stadtwerke Rostock AG · Postfach 15 11 33 · 18063 Rostock



Hansestadt Rostock  
 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft  
 Holbeinplatz 14  
 18069 Rostock

Registrier-Nr.:	16_0273
Gültig bis:	11.09.2016
Telefon:	0381 805-1999
Fax:	0381 805-1998
E-Mail:	leitungsauskunft@swrag.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom		Datum
61.32/Schwa, 15.02.2016	LAP	805-1999	10.03.2016

**Ihr Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 14.W.184 „Toitenwinkel - Südlich der Pappelallee“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Sie erhalten Auskunft über folgende Leitungsbestände:

- Stromnetz der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH
- Fernwärmenetz der Stadtwerke Rostock AG
- Informationskabelnetz der Stadtwerke Rostock AG
- Straßenbeleuchtung des Tief- und Hafengebäudeamtes Rostock

Die beigegeführten Pläne/Kopien sind Eigentum der Stadtwerke Rostock AG bzw. der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH. Diese sind ohne vorherige schriftliche Einwilligung keinem Dritten zu überreichen oder zugänglich zu machen, ausgenommen zur dienstlichen Verwendung, soweit es die genannte Anfrage betrifft. Für alle Pläne gilt das Koordinatenreferenzsystem S42/83 - GK 3°.

**STELLUNGNAHME / ABWÄGUNG**

In dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Leitungsbestände:

- Gasnetz der Stadtwerke Rostock AG
- Lichtsignalanlagen des Tief- und Hafengebäudeamtes Rostock
- Informationskabel des Hauptverwaltungsamtes der Hansestadt Rostock

Hier sind keine technischen Anlagen in Rechtsträgerschaft der Stadtwerke Rostock AG, der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, des Tief- und Hafengebäudeamtes Rostock bzw. der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock vorhanden.

Hinweis: Das Vorhandensein technischer Anlagen anderer Rechtsträger schließen wir nicht aus.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Rostock  
 Aktiengesellschaft

*n.v. Handwritten signature*

*Handwritten signature*

Anlage

Die Hinweise zu den Leitungsbeständen des Stromnetzes der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH, des Fernwärmenetzes der Stadtwerke Rostock AG, des Informationskabelnetzes der Stadtwerke Rostock AG und der Straßenbeleuchtung des Tief- und Hafengebäudeamtes Rostock werden nachfolgend geprüft und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Plangebiet keine Leitungsbestände des Gasnetzes der Stadtwerke Rostock AG, keine Lichtsignalanlagen des Tief- und Hafengebäudeamtes Rostock oder Informationskabel des Hauptverwaltungsamtes der Hansestadt Rostock befinden.



**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Noch 34.

Stadtwerke Rostock AG

Schreiben vom 10.03.2016

Posteingang am 14.03.2016

Lfd. Seite 21

**STELLUNGNAHME**

**ABWÄGUNG**

Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH · Postfach 15 10 27 · 18061 Rostock

Hansestadt Rostock  
 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung  
 und Wirtschaft  
 Holbeinplatz 14  
 18069 Rostock



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom		Datum
22.02.16/ Frau Fritsche	SBB-Schultz	0381 805-1067	08.03.2016

**unsere Reg.-Nr.:** NG 16\_0273 (Bitte immer angeben)  
**Vorhaben:** Bebauungsplan Nr. 14.W.184 für das Wohngebiet in Rostock „Toitenwinkel, südlich der Pappelallee“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten auf der Grundlage Ihres Schreibens unsere Stellungnahme zum genannten Vorhaben.

Unsere Stellungnahme vom 14.10.2014 hat nach wie vor ihre Gültigkeit.

Entsprechend des Punktes 3.5.4 der Begründung zum Entwurf des o. g. B-Plans ist für einen neuen Trafostationsstandort für die TrSt „TOI Am Fasanenholz“ eine geeignete Fläche von 4x7m freizuhalten. Diese ist vorrangig im öffentlichen Raum einzuordnen. Für die notwendigen Kabellegerarbeiten (MS- und NS-Kabel) zur Trafostation sind unverbaute Trassen freizuhalten. Zur Änderung des TrSt-Standortes ist ein gesonderter Antrag auf Baufreimachung bei der SWR NG einzureichen.

Die Stromversorgung des geplanten Wohngebietes kann ggf. aus der vorhandenen bzw. umzusetzenden Trafostation erfolgen. Für die notwendigen Kabellegerarbeiten sind unverbaute Trassen (50 cm breit) im Gehweg und/oder im Schutzstreifen, entsprechend der DIN 1998, freizuhalten. Notwendige Kabelverteiler (Platzbedarf 0,5 x 1,0 m) werden am/im Gehweg, möglichst im öffentlichen Bauraum, mit dem Rücken zur Grundstücksgrenze errichtet.

Unter Berücksichtigung der genannten Hinweise bestehen keine Bedenken zum o. g. Vorhaben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter, Herrn Schultz.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Rostock  
 Netzgesellschaft mbH

*i. A. Schultz*      *i. A. Schultz*

Anlage

Die in der Stellungnahme vom 14.01.2014 geäußerten Hinweise werden bei der Realisierung der Planung berücksichtigt. Die Hinweise wurden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Die nebenstehend aufgeführten Hinweise zur Verlegung des Trafo-Standortes Am Fasanenholz und zur Stromversorgung des geplanten Wohngebiets werden im Rahmen der Erschließungsplanung und bei der Realisierung der Planung berücksichtigt.

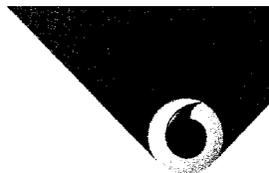
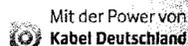


**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

36.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Schreiben vom 23.02.2016	Posteingang am 25.02.2016	Lfd. Seite 22
-----	---------------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------

**STELLUNGNAHME**

**ABWÄGUNG**



Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Eckdrift 81 · 19061 Schwerin

Hansestadt Rostock  
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und  
Wirtschaft  
Holbeinplatz 14  
18069 Rostock

**Kontakt:** Planung Schwerin  
**Telefon:** 0385/59266-0  
**Fax:** 0385/59266-69  
**E-Mail:** PlanungNE3Schwerin@kabeldeutschland.de  
**Datum:** 2/23/2016

Rostock Toitenwinkel, Südlich der Pappelallee, Bebauungsplan Nr. 14.W.184,  
Stellungnahme Nr.: S39019; Ihre Referenzen: Frau Schwandt Zeichen: 61.32

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 2/18/2016.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen  
2 Lageplan/-pläne, Kabelschutzanweisung Stand September 2015

Die Hinweise auf die im Plangebiet vorhandenen Telekommunikationsanlagen des Unternehmens werden bei der Erschließungsplanung berücksichtigt und in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.



**HANSESTADT ROSTOCK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 14.W.184 Wohngebiet „Toitenwinkel – Südlich der Pappelallee“**  
**AUSWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM ENTWURF UND BESCHLUSS ÜBER DEN 2. ENTWURF UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

37.

Warnow-Wasser- und Abwasserverband

Schreiben vom 14.03.2016

Posteingang am 17.03.2016

Lfd. Seite 23

**STELLUNGNAHME**

**ABWÄGUNG**

**Warnow-Wasser- und Abwasserverband**

Wasser- und Bodenverband  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Warnow-Wasser- und Abwasserverband · 18069 Rostock · Carl-Hopp-Straße 1

Verbandsmitglieder:  
Hansestadt Rostock  
Zweckverband Wasser-Abwasser Rostock-Land

Hansestadt Rostock  
Amt für Stadtentwicklung,  
Stadtplanung und Wirtschaft  
Holbeinplatz 14  
**18069 Rostock**

Carl-Hopp-Straße 1  
18069 Rostock

Telefon: (03 81) 80 72 251  
Widerspruchsstelle: (03 81) 80 72 253  
Telefax: (03 81) 80 72 252  
E-Mail: [post@wwav.de](mailto:post@wwav.de)  
Internet: [www.wwav.de](http://www.wwav.de)

Bearbeiter: Herr Bräunlich  
Tel.: 0381 / 80 72-264

Rostock, 14.03.2016

**Stellungnahme zum B-Planentwurf Nr. 14.W.184  
für das Wohngebiet „Toitenwinkel - südlich der Pappelallee“**

Sehr geehrte Frau Schwandt,

seitens des Verbandes bestehen zu o. g. Vorhaben grundsätzlich keine Einwände.

Die ausgewiesenen Baufelder werden durchzogen von zu Gunsten des Warnow, Wasser und Abwasserverbandes grundbuchrechtlich gesicherten Leitungen der Niederschlags- und Schmutzwasserentsorgung. Notwendige Leitungsumlegungen sind in Abstimmung mit der EURAWASSER Nord GmbH vom Erschließungsträger durchzuführen und zu finanzieren.

Im Einzelnen verweisen wir auf die Stellungnahme unserer Betreiberfirma EURAWASSER Nord GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Gocke

i. A. Rainer Horn

Die Hinweise werden berücksichtigt. In Abstimmung mit der EURAWASSER Nord GmbH hat die Hansestadt Rostock eine Erschließungskonzeption für das Plangebiet erarbeiten lassen. Auf der Grundlage dieses Konzeptes wurde der Entwurf des Bebauungsplans dahingehend geändert, dass der vorhandene und wirtschaftlich nicht umzuverlegende Leitungsbestand erhalten bleibt. Hieraus ergibt sich das Erfordernis, die Festsetzungen zu den Baugebieten, den geplanten Erschließungsanlagen und den überbaubaren Grundstücksflächen anzupassen.

Da die Änderungen die Grundzüge der Planung berühren, wird eine erneute öffentliche Auslegung des geänderten (2.) Entwurfs des Bebauungsplans erforderlich. Die Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhalten erneut Gelegenheit, sich zu den geänderten Planinhalten zu äußern.